

Türkei

Abenteuer Taurus

Es ist die überwältigende Vielfalt, die selbst Weitgereiste staunen lässt. Wie ein kleiner Kontinent liegt die Türkei zwischen Schwarzem, Ägäischem und Mittelmeer, zwischen Asien und Europa - zwischen Tradition und Moderne ist die Türkei nah und doch so fern. Von der Küste erhebt sich der mächtige Taurus jäh in schwindelerregende Höhen. Straßen, die für flotten Kurvenswing und Fahrspaß vom Feinsten sorgen, führen Richtung Gipfel. Duftende schattige Pinienwälder begleiten die Motorradler bis über die Baumgrenze, wo zwischen bizarrem karstigem Gestein nur noch vereinzelt Kiefern wachsen. Vorbei an wunderschönen türkisfarbenen Seen, deren Ufer schneeweiße Kreideformationen säumen, bis hin zu den Ruinen und Tempeln aus 10.000 Jahren Menschheitsgeschichte hält das Land immer wieder Überraschungen bereit. Hinzu kommt die herzliche Gastfreundschaft der Menschen genauso wie die traditionsreiche türkische Küche, die mit Köstlichkeiten aus 1001 Nacht aufwartet.

Programm:

- 1. Tag:** Den ersten Tag benötigen wir für die Anreise zum Flughafen von Antalya und den Shuttle-Service zum Hotel in der Altstadt. Bei kühlen Drinks im Schatten lernen wir uns kennen und besprechen die kommende Tour.
- 2. Tag:** Nach dem Frühstück und einer kurzen Einweisung der Motorräder geht es zunächst Richtung Osten an der Küstenstraße entlang. Nachdem wir uns an die Motorräder gewöhnt haben, wird es Zeit, die ersten kurvigen Bergstrecken unter die Räder zu nehmen. Als wir bei Aspendos die Hauptstraße verlassen, erwartet uns ein Kurventanz allererster Güte. Annähernd 50 Kilometer vollgespickt mit Kurven haben wir jetzt vor uns. Weiter geht es Richtung Taurusgebirge - was für eine Landschaft - die gigantischen Berge, die sich immer höher vor uns aufrichten und die Blicke in das wunderschöne Tal des Köprülü-Flusses auf sich ziehen. Wenig später erreichen wir ein hübsches Fisch-Restaurant direkt am Fluss, wo wir uns leckere Forellen genehmigen. Danach geht es auf einer gut befahrbaren breiten Schotterpiste über Serpentinien auf den Dedegöl-Pass. Gigantisch sind die Ausblicke, wenn wir den 1800 m hohen Pass überqueren. Auf der anderen Seite können wir schon bald den Beysehir-See sehen. Wenig später erreichen wir unser Stadthotel in Beysehir. Am Abend genießen wir das Abendmenü mit romantischem Blick auf den See. Tageskilometer: ca. 210
- 3. Tag:** Heute erwartet uns ein Kurventanz der Superlative. Bereits die fantastischen Kurven westlich des Burdur Sees machen Appetit auf mehr. Umgeben vom Duft der Kiefern- und Zedernwälder geht es mal bergauf, mal bergab. So erleben wir die unglaubliche landschaftliche Vielfalt des Taurus. Zur Mittagszeit erreichen wir ein sehr einfaches Restaurant in Ayvali. Es geht jetzt in den Yazili Canyon Nationalpark. Auch hier genießen wir erneut einen Kurventanz allererster Güte. Wenig später erreichen wir die Hauptstraße. Trotzdem ist die Aussicht grandios. Erneut folgen wir einer super Strecke auf einen Pass hinauf, und im Anschluss haben wir eine andere Art des Fahrspaßes: Die Kurven sind jetzt langgezogen und der Asphalt sehr gut. Nachdem wir die reizvolle Bergstraße bei Aglasun bewältigt haben, ist es nicht mehr weit bis zu unserem inmitten dieser prachtvollen Bergwelt liegenden Hotel. Unser Abendmenü ist ein besonderer Genuss. Tageskilometer: ca. 275
- 4. Tag:** Gleich nach unserem ausgiebigen Frühstück geht es zunächst über einen Pass, und wenig später kann man den schönen Burdur See sehen. Auf den weiten Ebenen Inneranatoliens geht es Richtung Westen. Und schon bald können wir ihn bereits von Weitem sehen, türkis leuchtend und wie ein Juwel eingebettet in die fantastische Berglandschaft: den Selda-See. Hier genießen wir unser Mittagessen, direkt an den Ufern des Sees. Teilweise eingerahmt von schneeweißen Kreideformationen ist es eine wahre Freude, an der kurvigen Uferstraße entlang zu swingen. Der nagelneu ausgebauten Straße bei Güney folgen schon bald wieder die bekannten kleinen

Gebirgsstraßen und Schotterpisten. Weiter im Norden queren wir eine Hauptstraße und erreichen am späten Nachmittag unser familiär geführtes nettes Hotel in Pamukkale. Nach dem Einchecken geht es auf die eindrucksvolle Besichtigungstour von Pamukkale, dem antiken Hierapolis. Eine große griechische Stadt wurde hier vor über 2000 Jahren erbaut. Vor allem die Lage direkt an den heißen, kalkhaltigen Wasserquellen war damals ausschlaggebend für die Erbauung gewesen. Auch heute noch staunen wir nicht schlecht über die fantastischen Kalksinterterrassen.
Tageskilometer ca. 270

5. Tag: Nach dem schmackhaften Frühstück direkt am Pool geht es schon los gen Süden. Heute wollen wir wieder das Mittelmeer erreichen. Mit Blick auf den eindrucksvollen Honaz Dagi (250 Meter) erreichen wir schon bald die Ebenen von Tavas und Acipayam. Doch schon bald erreichen wir wieder nette kurvige Straßen und die eine oder andere Schotterpiste. In Gölhisar haben wir unser gutes Mittagessen verdient. Bis Cameli reiht sich auf etwa 20 Kilometer eine Kurve an die nächste. Jetzt gilt es, den Boncuk Dagi zu überqueren. Wunderbare enge und kleine Passstrecken lassen das Herz höher schlagen. Immer wieder können wir den Duft der Kiefern und Pinien genießen. Die Ausblicke auf Berge und Täler sind grandios. In einem Dorfcafé machen wir unsere Teepause. Nach Arpacik geht es nun weiter abwärts, bis wir in Fethiye das Meer erreichen. Wir quartieren uns in das nette Hotel ein und genießen den Blick auf das Meer.
Tageskilometer: ca. 300

6. Tag: Wir können die Abfahrt kaum erwarten, denn die kurvigen kleinen Sträßchen des Taurus locken uns wieder an. Zunächst genießen wir die Blicke auf die fotogene Bucht von Ölüdeniz. Abenteuerlich windet sich die Straße, die bald nur noch aus Schotter und Steinen besteht, gen Babadag. Wenig später fahren wir am Esen Fluss entlang und erreichen den Saklikent Nationalpark. Direkt an einem Fluss machen wir unsere erste Teepause. Danach gilt es eine steinige Piste auf Serpentinaen zu bezwingen. Oben angekommen haben wir einen großartigen Ausblick. Wenig später erreichen wir Sütlegen, ein kleines nettes Städtchen. Im Zentrum essen wir in einem sehr einfachen Restaurant unser Mittagessen. Dabei können wir dem einen oder anderen Handwerker beim Arbeiten zuschauen. Erneut geht es auf kleinen Straßen weiter. Erneut stehen herausfordernde Passstrecken auf der Tagesordnung, die eine bis 1700 m, die andere bis 1500 m Höhe. Und plötzlich eröffnet sich ein Ausblick, der einem den Atem nimmt: Zu unseren Füßen liegt die romantische Bucht von Kekova. Bei einer Bootstour erkunden wir die Bucht und die antike versunkene Stadt. Wenn es die Zeit erlaubt, werden wir in einer nur per Boot erreichbaren idyllischen Bucht noch einen Badestop einlegen, bevor wir das letzte Highlight des Tages genießen: Ein wunderbares Abendmenü mit lecker zubereiteten Meeresfrüchten und viel frischem Fisch darf hier direkt am Meer natürlich nicht fehlen. Auf einem Bootssteg sitzend genießen wir das schmackhafte Essen und den süffigen Wein. Tageskilometer: ca. 210

7. Tag: Auch heute, am letzten Tag, geht es wieder in die spektakulären Höhen des Taurusgebirges. Nachdem wir in Demre die Hauptstraße gekreuzt haben, geht es auf kleinen und engen Straßen immer weiter nach oben. In Elmali genießen wir unsere Teepause. Immer wieder wandern unsere Blicke auf die über 3000 Meter hohen Beydaglari. In Korkuteli machen wir unsere Mittagspause. Nun geht es auf kleinen, sehr kurvigen Sträßchen weiter bis Saklikent, dem Wintersportort von Antalya. Wenig später durchstreifen wir den Termessos Nationalpark, und nach weiteren gefühlten tausend Kurven können wir sie schon sehen, die Mittelmeermetropole Antalya mit ihren 1,5 Millionen Einwohnern. Nachdem wir bei unserem Vermieter angekommen sind, genehmigen wir uns ein paar kühle Willkommensbiere und freuen uns erneut auf den kulinarischen Genuss unserer Köstlichkeiten aus 1001 Nacht. Tageskilometer: ca. 230

8. Tag: Nach dem Frühstück geht es mit dem einen Teil der Teilnehmer zum Flughafen von Antalya und dann wieder zurück nach Deutschland. Der andere Teil freut sich auf einen Cluburlaub in Belek oder Side.

(Programmänderungen bleiben vorbehalten)

Allgemeine Informationen zu „Abenteuer Taurus“

Gesamtstrecke: ca. 1500 Kilometer
Tagesetappen: 210 - 300 km

Straßenzustand/Verkehr:

Meist Asphalt, mal grob, mal fein, leider nicht immer gut. Die vielen neuen, meist vierspurigen Straßen versuchen wir zu meiden. Am Straßenrand lauert des Öfteren loser Schotter. Häufig bergige und kurvige Strecken, etwa 300 km Naturstraßen aus Steinen, Sand, Schotter und Erde. Die Strecken sind meist sehr wenig befahren, mit wenigen Ausnahmen, wenn wir gezwungen sind, Hauptstraßen zu befahren. In der Türkei gelten dieselben Straßenverkehrsregeln wie in Deutschland, inklusive Rechtsverkehr. Achten muss man immer wieder auf Tiere wie Ziegen, Schafe, Esel und Rinder.

Fahrkönnen:

Die Tour ist für ungeübte Fahrer nicht geeignet, gute Kondition ist wichtige Voraussetzung. Das Motorrad sollte auf kurvigen Strecken und in Spitzkehren sicher beherrscht werden, auch auf kleinsten und teils schwierigsten Bergstrecken. Schlagloch- und Schotterpisten sollten kein Problem darstellen. Die Tour ist für Beifahrer nicht geeignet.

Motorräder:

Yamaha XT 660 R mit E- Starter.

Großen bzw. erfahrenen Motorradfahrern wird eine Yamaha XT 660 Ténéré empfohlen. Für diese beträgt der Aufpreis 15 Euro pro Tag.

Zudem wird dringend eine **Vollkaskoversicherung** (mit 700,- Euro Selbstbehalt) empfohlen. Der Aufpreis beträgt pro Fahrtag 15 Euro, den Sie vor Ort begleichen können.

Klima:

Im Oktober herrschen optimale Temperaturen zum Motorradfahren. Allerdings gibt es große Unterschiede zwischen dem mediterranen Klima an den Küsten und dem kontinentalen im Landesinneren. Während am Meer durchaus Temperaturen von über 25 Grad auftreten können, kann es im Gebirge bzw. auf den Hochebenen mit 15 °C doch auch empfindlich kühl sein. Hin und wieder kann es auch mal regnen - allerdings haben wir dann nur einen kurzen Schauer, und es hellt bald danach schon wieder auf.

Unterkunft:

In sauberen landestypischen Hotels und Pensionen. Jedes Zimmer hat ein eigenes Bad und WC. Nach türkischer Kategorie handelt es sich dabei um 3 Sterne Häuser, wenngleich die Häuser nicht immer dem europäischen Standard entsprechen. Jedoch zeichnet sich jede Unterkunft entweder durch die unverwechselbare Lage, Historie, Küche oder Atmosphäre aus - in zwei Fällen sind wir gezwungen, einfachere, jedoch gemütliche und saubere Hotels zu nehmen, da es keine bessere Alternative gibt.

Mindestteilnehmerzahl: 6 Fahrer

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl behalten wir uns vor, die Reise bis 28 Tage vor Tourbeginn abzusagen.

Kaution:

Der Vermieter erhebt als Sicherheit eine Kaution in Höhe des maximalen Selbstbehaltes per offen unterschriebenem Kreditkartenabschnitt, der nur im Schadensfall belastet wird. Ansonsten wird der Kreditkartenabschnitt bei Rückgabe des Motorrads vernichtet.

Gepäck:

Packen Sie nur das Nötigste ein. Achten Sie auf geringes Gewicht und kleines Volumen. Empfehlenswert sind eine Gepäckrolle oder stabil befestigte Heck-Taschen und ein stabil befestigter **Riemen-Tankrucksack**. Zur Befestigung benutzen Sie bitte Zurrgurte in

ausreichender Stückzahl. Eventuell auf der Tour nicht benötigtes, sperriges Gepäck (z.B. Koffer) kann im Hotel in Antalya gelassen werden (erste und letzte Übernachtung).

Sport:

Mehr als die Hälfte der Hotels liegt am Meer, am See oder hat einen Swimmingpool. Sie können also öfters schwimmen gehen.

Tagesablauf:

Normalerweise beginnt ein Reisetag um 8 Uhr mit dem Frühstück. Um 9 Uhr sollten dann alle auf dem Motorrad sitzen. Mittags- und Zwischenpausen werden regelmäßig eingelegt. Bis spätestens 18 Uhr erreichen wir in der Regel das Hotel. Sollte es Ausnahmen geben, gibt es sicher einen guten Grund dafür.

Verpflegung:

Zum Frühstück gibt es typisch Türkisches, also Tee (den türkischen allerorts und zu jeder Zeit oft getrunkenen Cay) oder löslichen Kaffee, Weißbrot, Oliven, Käse, Tomaten, Gurken, gekochtes Ei oder Omelett, Honig und Marmelade. Wurst gibt es nur selten zum Frühstück. Mittags gibt es unterschiedliche türkische Spezialitäten - hier werden wir nicht so üppig essen, denn am Abend gibt es immer ein mehrgängiges Menü. Die berühmte türkische Küche ist sehr vielseitig. Wir werden versuchen, den Speiseplan im Verlauf der Tour so zu gestalten, dass jede Spezialität wenigstens einmal probiert werden kann. Immer wieder gibt es unterschiedliche Vorspeisen, viel frisches Gemüse und frischen Salat, verschiedene Fleischsorten vom Rind oder Lamm (Schweinefleisch ist aus religiösen Gründen nicht erhältlich) und häufig Fisch. Sehr beliebt sind auch Hülsenfrüchte und Teigwaren. Als Beilagen gibt es neben Brot meist Reis, Kartoffeln oder Brot. Zu Trinken gibt es neben Wasser und den üblichen Softdrinks das gute türkische Efes Bier, das es durchaus mit den besten deutschen Biersorten aufnehmen kann. Diverse türkische Rot- und Weißweine (meist trocken) runden ein Abend-Dinner genussvoll ab.

Nebenkosten:

Das Benzin in der Türkei ist leider mit fast 1,70 Euro deutlich teurer als in Deutschland. Insgesamt muss man mit ca. 150 Euro rechnen. Die Getränke in Restaurants und Cafés sind inzwischen fast auf deutschem Niveau gelandet: ½ l Bier ca. 3,50 Euro, eine Flasche Rotwein ca. 15 Euro. Je nach Trinkgenuss muss man für die sieben Tage mit 150 Euro rechnen. Für das Mittagessen sollte man ca. 7 Euro am Tag rechnen. So kommt man für Mittagessen und Getränke auf 200 Euro. Am besten ist es, den individuellen Bedarf für Sprit und Getränke/Mittagessen = 350 Euro, am Bankautomaten in der Türkei abzuheben. Da es in Restaurants und Cafés völlig unüblich ist, einzeln zu zahlen, und auch das Bezahlen beim Tankstopp schnellstmöglich erledigt sein sollte, ist es sinnvoll, eine Gemeinschaftskasse für Sprit und Getränke/Mittagessen einzurichten, die, falls gewünscht, Ihr Reiseleiter für die Gruppe verwalten kann. So haben Sie eigentlich gar nichts mehr mit Geld zu tun und können sich auf die Reise und die vielfältigen Eindrücke konzentrieren - und Fahrspaß pur genießen.

Währung:

Die Währung in der Türkei ist die Türkische Lira TL. Der Kurs lag im August 2016 bei 1 Euro = 3,30 TL.

Ausrüstung /Schutzbekleidung:

Am besten geeignet für die Türkei sind wasserdichte Textil-Kleidung bzw. Enduro-Kleidung und ein Helm mit Visier. Auch hier eignet sich am besten das Zwiebelprinzip mit vielen dünnen Schichten, die je nach Bedarf an- oder ausgezogen werden können. Wasserfeste Motorrad-Handschuhe und -Stiefel sollten eine Selbstverständlichkeit sein. Bitte auch Badesachen nicht vergessen. Des Weiteren wären nützlich: ein Multitool oder Taschenmesser, eine Sonnenbrille, die unter den Helm passt, und eine Trinkflasche. Bewährt haben sich auf solchen Touren vor allem Trinkrucksäcke in der Art eines

Camelbaks. Denken Sie bitte auch an Medikamente gegen die gängigsten Reisekrankheiten. Durchfall- und Erkältungsmittel sowie Vitamine können unterwegs sehr hilfreich sein. Denken Sie bitte auch an Ohrstöpsel - es ist nicht jedermanns Sache, den Muezzin beim Ruf vom Minarett auch frühmorgens hören zu müssen.

Dokumente:

Für die Einreise in die Türkei mit dem Flugzeug genügt ein noch 3 Monate gültiger Personalausweis oder Reisepass. Ein Visum für deutsche Staatsbürger ist nicht notwendig. Ein nationaler Führerschein genügt. Als Kautio für die Mietmotorräder wird ein Kreditkartenslip gezogen und nach Rückgabe der einwandfreien Motorräder wieder vernichtet. Deshalb bitte Kreditkarte mitnehmen. Ansonsten muss die Kautio in bar hinterlegt werden.

Versicherungen:

Die Motorräder sind zu den in der Türkei üblichen Versicherungsbedingungen haftpflichtversichert. Wichtig ist der Abschluss einer **Auslandsrankenversicherung**. Der entsprechende Versicherungsnachweis sollte während der Reise mitgeführt werden. Für besonders empfehlenswert halten wir die **Reiserücktritts- sowie eine Reiseabbruchkosten-Versicherung**, die für den Fall des Nichtantritts der Reise im Krankheitsfall die Stornokosten übernimmt und Ihnen für den Fall des Reiseabbruchs den Restwert der entgangenen Reisetage zurückerstattet. Eine **Reisegepäckversicherung** ist ebenfalls empfehlenswert. Hinsichtlich der oben genannten Versicherungen wenden Sie sich im Zweifel bitte an Ihren Versicherungsvertreter.

Flug:

Der Flug ist im Reisepreis nicht enthalten. Günstige Charterflüge in die Türkei sind schon ab 200,- Euro zu bekommen.

Termin: 08.10. - 15.10.2017

Preise:

Reisepreis:	1290,- Euro
EZ-Zuschlag:	270,- Euro
Vollkaskoversicherung:	90,- Euro
Aufpreis für XT 660 Ténéré:	90,- Euro

Unsere Leistungen:

- Mietmotorrad
- Haftpflichtversicherung
- 7 Übernachtungen im Doppelzimmer (Bad/WC)
- Halbpension
- Sammeltransfers vom/zum Flughafen
- Eintrittsgelder
- deutschsprachige Reiseleitung auf dem Motorrad

Nicht eingeschlossen:

- Flug
- Getränke
- Benzin
- Mittagessen
- persönliche Ausgaben
- Unfall-, Reiserücktritts- und Vollkaskoversicherung
- Auslandsreisekranken- und Rücktransportversicherung

Partner: Die Reise wird in Zusammenarbeit mit Alpes Adventure Tours angeboten.

Wenn Sie gerne mitfahren möchten, aber z.B. Ihren Urlaub noch nicht definitiv abklären können, reservieren wir Ihnen gerne unverbindlich für kurze Zeit einen Platz.

**Wir freuen uns auf Ihren Anruf: Tel. 0711/182-19 77
Fax: 0711-182-2017, E-Mail: actionteam@motorpresse.de
Ihr MOTORRAD action team Stuttgart**

REISEANMELDUNG Türkei

08.-15.10.2017

Fahrer (in)

Name: _____	Vorname: _____	
Straße/ Haus-Nr.: _____	PLZ/ Ort: _____	
Telefon tagsüber: _____	Telefon abends: _____	
Telefax: _____	E-Mail: _____	
Geburtsdatum: _____	Nationalität: _____	Beruf: _____
Bitte im Notfall benachrichtigen (Name/Telefon): _____		
T-Shirt Größe: : <input type="checkbox"/> S <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> L <input type="checkbox"/> XL <input type="checkbox"/> XXL <input type="checkbox"/> XXXL		
Ich besitze den Führerschein der Klasse A: <input type="checkbox"/> A1: <input type="checkbox"/>		

Ich buche die Übernachtung im ½ DZ DZ mit _____ EZ (gegen Aufpreis)Ich wünsche den Abschluss einer **Vollkaskoversicherung**: ja neinIch **buche den Flug über das action team** ab/bis _____Ich **buche meinen Flug selbst** und teile dem action team die Zeiten mit:

Nach erfolgter Anmeldung erhalte ich eine Buchungsbestätigung. Die Anzahlung von 20% des Teilnahmepreises leiste ich innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung

per Überweisung auf das Konto 787 151 2122 bei der Baden-Württembergischen Bank; BLZ 600 501 01.
Für EU-Überweisungen: BIC/Swift Code SOLADEST600, IBAN DE92 600501017871512122
(Zahlungen aus dem Ausland bitte spesenfrei)

per Lastschrift (nur von deutschen Konten möglich)

Bitte dazu das nachfolgende SEPA-Lastschriftformular ausfüllen und mitsenden.

Ich bin **nicht** damit einverstanden, dass meine Telefonnummer zum Zweck der gemeinsamen Anreise weitergegeben wird:

Ich bin einverstanden, dass Fotos von der Veranstaltung, auf denen ich abgebildet bin, im Veranstaltungskatalog des action team und der Zeitschrift MOTORRAD veröffentlicht werden. Einen Anspruch auf Honorar erhebe ich nicht.

Ich versichere mit meiner Unterschrift, die beiliegenden Veranstaltungsbedingungen gelesen zu haben und akzeptiere deren Inhalt. Ich mache dem Veranstalter die darin enthaltenen Zusicherungen, insbesondere in Bezug auf Risiken.

Ort, Datum_____
Unterschrift

Bitte das Formular senden an:

Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG, Leuschnerstraße 1, 70174 Stuttgart

Bitte ausfüllen bei gewünschter Zahlung per Bankeinzug.

zur Buchung der Veranstaltung: _____ **von** _____ **bis** _____

des Teilnehmers/der Teilnehmer: _____

SEPA-Lastschriftmandat (wiederkehrend)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE48ZZZ00000026750

Ich ermächtige die Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor- und Nachname: _____

Angaben zum Kontoinhaber

Name Kontoinhaber: _____

Angabe nur relevant bei abweichendem Kontoinhaber

Straße/Hausnummer: _____ / _____

Postleitzahl/Ort: _____ / _____

Kreditinstitut/BIC: _____ / _____ | _____

IBAN: DE __ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

Datum/Ort: _____ / _____

Vor- und Nachname: _____

Unterzeichner

Unterschrift des Kontoinhabers: _____

Die Mandatsreferenz wird später mit Rechnungsstellung/Buchungsbestätigung im Rahmen der Vorabankündigung (Pre-Notification) mitgeteilt.

Veranstaltung..... am.....

Hinweise zu Sicherheit und Haftung

Dem Teilnehmer ist Folgendes bekannt:

1. Der Teilnehmer hat die straßenverkehrsrechtlichen Regelungen in den jeweiligen Reiseländern einzuhalten und seine Fahrweise, insbesondere im Hinblick auf den Verkehr, die Straßenverhältnisse und das Fahren in der Gruppe eigenverantwortlich anzupassen.
2. Er wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er für sein Fahrverhalten selbst verantwortlich ist und für hierdurch verursachte Unfälle und/oder Schäden auch gegenüber anderen Teilnehmern oder sonstigen Dritten zivil- und strafrechtlich verantwortlich ist.
3. Das Fahren setzt Erfahrung und gute körperliche Konstitution voraus.
4. Motorradfahren ist gefährlich und birgt Sturz- und Verletzungsrisiken für sich und andere in sich.
5. Der Teilnehmer muss keine Passagen, die ihm zu schwierig erscheinen, fahren. Er kann vielmehr den Reiseleiter/Instruktor bitten, sein Motorrad über die betroffene Passage zu bringen oder in Abstimmung mit dem Reiseleiter/Instruktor eine andere Strecke fahren.

Der Teilnehmer erklärt ausdrücklich,

1. im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein;
2. bei guter gesundheitlicher Verfassung zu sein;
3. mit einem Motorrad an der Veranstaltung teilzunehmen, das für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen ist und sich in fahrsicherem Zustand befindet (ausgenommen hiervon sind Veranstaltungen mit Mietmotorrädern)
4. an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzkleidung (Helm, Oberbekleidung, Handschuhe, Stiefel) teilzunehmen;
5. selbst für ausreichenden Versicherungsschutz gesorgt zu haben;

den vorstehenden Text vor seiner Unterzeichnung sorgfältig gelesen zu haben.

Ort, Datum_____ Name des Teilnehmers_____

Unterschrift des Teilnehmers_____

Diese Veranstaltungsbedingungen gelten für alle Fernreisen, Europareisen, Alpenreisen und Endurotouren

1. REISELEISTUNGEN, ANMELDUNG

Der Umfang der vertraglichen Leistungen der Motorradreisen und Enduroreisen (Trainings, Enduro-Lehrgänge und -Wochenenden) ist auf den entsprechenden Seiten dieses Katalogs beschrieben. Weitere Leistungen schuldet die Motor Presse Stuttgart nicht. Mit der schriftlichen oder Online-Anmeldung bietet der Teilnehmer der Motor Presse Stuttgart den Abschluss eines Vertrags verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder, wie für seine eigenen Verpflichtungen, einsteht, wenn er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung Ihrer Anmeldung durch die Motor Presse Stuttgart zustande. Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot der Motor Presse Stuttgart vor, an das sie für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Teilnehmer innerhalb der Bindungsfrist der Motor Presse Stuttgart die Annahme erklärt.

2. PREIS, ZAHLUNGSWEISE, FÄLLIGKEIT, REISEUNTERLAGEN

Ohne Zahlung des gesamten Reisepreises besteht für den Reiseteilnehmer kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistungen durch die Motor Presse Stuttgart. Nach Abschluss des Reisevertrags erhält der Teilnehmer die Buchungsbestätigung und einen **Reisesicherungsschein** im Sinne § 651 k Abs. 3 BGB. Mit dessen Erhalt wird eine **Anzahlung** von 20 % des Reisepreises fällig. Der **restliche Reisepreis** ist bis spätestens 26 Tage vor Reisebeginn zu zahlen. Bei Buchungen, die weniger als 26 Tage vor Reisebeginn erfolgen, ist der gesamte Reisepreis bei Übernahme des Sicherungsscheines sofort fällig. **Zahlungen im Lastschriftverfahren** erfolgen über SEPA Direct Debit SDD. Hierfür benötigt der Veranstalter ein sogenanntes „Mandat“, das die Belastung des Girokontos mit dem zu zahlenden Preis (An- und Restzahlung) im Wege der Lastschrift erlaubt. Das Mandat ist Teil der Anmeldung. Die Vorabankündigung über die Einzugsstermine im SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt mit Rechnungsstellung/Buchungsbestätigung - bei Online-Rechnungsstellung mindestens eine Woche vor der Abbuchung vom Konto des Teilnehmers; - bei postalischer Rechnungsstellung (unter Einrechnung der Postlaufzeit) mindestens 4 Tage vor der Abbuchung vom Konto des Teilnehmers.

Bei kurzfristigen Buchungen gilt dies entsprechend für den gesamten Reisepreis. Bei **Zahlungen mit Ihrer Kreditkarte** fällt ein Transaktionsentgelt in Höhe von 1 % des gesamten Reisepreises, aufgerundet auf ganze Euro, an. Für Zahlungen mit Kreditkarte werden die von Ihnen bei der Zahlung angegebenen Daten direkt an unseren Abrechnungsdienstleister Saferpay (SIX Payment Services GmbH, Langenhorner Chaussee 92-94, 22415 Hamburg) weitergeleitet. Es werden folgende Kreditkartenanbieter akzeptiert: VISA, MasterCard. Die Zusendung bzw. Aushändigung der **Reiseunterlagen** erfolgt nach Eingang der Zahlung. Geht die Zahlung jedoch erst kurzfristig vor Reisebeginn ein, trägt der Kunde die Mehrkosten einer Eilauslieferung der Reiseunterlagen, sofern er die Verzögerung des Zahlungseingangs zu vertreten hat. Die Motor Presse Stuttgart darf den restlichen Reisepreis, abgesehen von der Anzahlung von 20 % vor Reiseantritt verlangen, wenn feststeht, dass die Reise – wie gebucht – durchgeführt und veranstaltet wird und wenn sie sichergestellt hat, dass dem Reisenden bei Ausfall von Reiseleistungen infolge Zahlungsunfähigkeit oder Konkurses des Veranstalters der gezahlte Reisepreis und notwendige Aufwendungen, die dem Reisenden für die Rückreise infolge Zahlungsunfähigkeit oder Konkurses des Reiseveranstalters entstehen, ersetzt werden. Dementsprechend hat die Motor Presse Stuttgart dieses Insolvenzrisiko bei der tourVers Touristik-Versicherungs-Service GmbH abgesichert. Der Sicherungsschein verbietet den direkten

Anspruch des Reisenden gegenüber der tourVers im Falle der Zahlungsunfähigkeit oder des Konkurses des Veranstalters. Die Motor Presse Stuttgart ist berechtigt, die Leistung endgültig zu verweigern und Schadensersatz wegen Nichterfüllung des Reisevertrags vom Reiseteilnehmer zu verlangen, wenn sich der Reiseteilnehmer mit der Zahlung des Reisepreises in Verzug befindet und die Leistungsverweigerung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen vorher von der Motor Presse Stuttgart schriftlich angedroht wurde. Den Teilnahmepreis entnimmt Sie der jeweiligen Reisebeschreibung.

3. MINDESTTEILNEHMERZAHL

Wir behalten uns vor, eine Reise bis 28 Tage vor Reisebeginn abzusagen, wenn bis dahin die in der jeweiligen Reisebeschreibung angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde. Bis dahin bereits entrichtete Beträge bekommt der Teilnehmer in diesem Fall zurück.

4. ÄNDERUNGEN BESCHRIEBENER VERANSTALTUNGS-ABLÄUFE, PREISERHÖHUNGEN

Änderungen oder Abweichungen von Terminen, einzelnen Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Die Motor Presse Stuttgart ist berechtigt, den Reisepreis zu erhöhen, wenn sich unvorhersehbar für die Motor Presse Stuttgart und nach Vertragsschluss die nachfolgend bezeichneten Preisbestandteile aufgrund von Umständen erhöhen oder neu entstehen, die von der Motor Presse Stuttgart nicht zu vertreten sind: Devisen-Wechselkurse für die betreffende Reise; Beförderungstarife und -preise; behördliche Gebühren; Steuern oder sonstige behördliche Abgaben einschließlich Flughafen- und Sicherheitsgebühren. Die Preiserhöhung ist jedoch nur zulässig, wenn zwischen dem Vertragsschluss und dem Beginn der Reise ein Zeitraum von mehr als vier Monaten liegt. Sollte dies der Fall sein, wird der Kunde unverzüglich, spätestens jedoch drei Wochen vor Reiseantritt davon in Kenntnis gesetzt. Preiserhöhungen danach sind nicht zulässig. Bei einer Preiserhöhung von über 5 % des Reisepreises ist der Kunde zum gebührenfreien Rücktritt von der Reise berechtigt. Der Reiseteilnehmer kann die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise verlangen, wenn die Motor Presse Stuttgart in der Lage ist, eine solche ohne Mehrpreis aus ihrem Angebot anzubieten. Der Reiseteilnehmer hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung der Motor Presse Stuttgart über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reise gegenüber der Motor Presse Stuttgart geltend zu machen. Im Interesse des Reiseteilnehmers wird aus Beweisgründen die schriftliche Geltendmachung empfohlen.

5. RÜCKTRITT, ERSATZPERSONEN, UMBUCHUNG, NICHT-ANTRITT UND NICHTINANSPRUCHNAHME VON LEISTUNGEN

Der Reiseteilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Er hat auch das Recht, bis zum Reisebeginn zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter an der Reise teilnimmt. Die Motor Presse Stuttgart kann der Teilnahme eines Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Erfordernissen der Veranstaltung nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften auch des Reiselandes oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften der Reiseteilnehmer und der Dritte der Motor Presse Stuttgart als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die entstehenden Mehrkosten. Maßgeblich für die Berechnung aller Fristen ist – auch bei telefonischem Rücktritt – jeweils der Eingang der Erklärung bei der Motor Presse Stuttgart. Der Motor Presse Stuttgart stehen im Rücktrittsfall des Reiseteilnehmers folgende Zahlungen zu:

Bei den Reisen Ladakh gilt:
bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn 25 % des Teilnahmepreises,
bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 % des Teilnahmepreises,

ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 90 % des Teilnahmepreises,
am Tag der Veranstaltung oder bei Nichterscheinen zur Veranstaltung 95 % des Teilnahmepreises.

Bei den Reisen Namibia, Südafrika und Windhoek-Kapstadt gilt:

bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn 20 % des Teilnahmepreises,
bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn 25 % des Teilnahmepreises,
bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 % des Teilnahmepreises,
ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 90 % des Teilnahmepreises,
am Tag der Veranstaltung oder bei Nichterscheinen zur Veranstaltung 95 % des Teilnahmepreises.

Bei den Australien-Reisen gilt:

bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn 20 % des Teilnahmepreises,
bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn 40 % des Teilnahmepreises,
bis 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn 60 % des Teilnahmepreises,
ab 20 Tagen vor Veranstaltungsbeginn 90 % des Teilnahmepreises.

Bei allen anderen Reisen:

bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn 10 % des Teilnahmepreises,
bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn 25 % des Teilnahmepreises,
bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 % des Teilnahmepreises,
ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 90 % des Teilnahmepreises,
am Tag der Veranstaltung oder bei Nichterscheinen zur Veranstaltung 95 % des Teilnahmepreises.

Bei Kunden, die mit Kreditkarte bezahlen, erhöht sich diese pauschale Entschädigung jeweils um 1 % Transaktionsentgelt, bezogen auf den für die pauschale Entschädigung anteilig zugrunde gelegten Gesamt-Teilnahmepreis, aufgerundet auf ganze Euro.

Diese Zahlungen sind die pauschale Entschädigung, soweit die Motor Presse Stuttgart nicht nachweist, dass der nach Abzug ersparter Aufwendungen verbleibende Vergütungsanspruch höher gewesen wäre. Das Recht des Reiseteilnehmers, der Motor Presse Stuttgart nachzuweisen, dass ein Schaden in geringerer Höhe oder gar kein Schaden entstanden ist, bleibt ihm unbenommen. Erscheint der Reiseteilnehmer verspätet zum Beginn der Veranstaltung bzw. zu Abfahrt oder Abflug, kündigt er nach Reisebeginn oder aus Gründen, die nicht von der Motor Presse Stuttgart zu vertreten sind, oder muss er nach Reisebeginn von der Fortsetzung der Reise ausgeschlossen werden, so behält die Motor Presse Stuttgart den Vergütungsanspruch. Evtl. der Motor Presse Stuttgart entstehende Mehrkosten aufgrund der Bemühungen, den Reiseteilnehmer an dessen Reiseziel zu bringen oder weiterzubefördern, gehen zu Lasten des Reiseteilnehmers. Eine Erstattung erfolgt nur insoweit, als der Motor Presse Stuttgart von den Leistungsträgern nicht in Anspruch genommene Leistungen vergütet werden. Umbuchungswünsche des Reiseteilnehmers, die nach Ablauf der obigen Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag durch Neuanmeldung des Reiseteilnehmers erfüllt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

6. VERSPÄTUNG, AUSSERGEWÖHNLICHE UMSTÄNDE

Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl die Motor Presse Stuttgart als auch der Reiseteilnehmer den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann die Motor Presse Stuttgart für die

bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Die Motor Presse Stuttgart ist in diesen Fällen verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere falls der Vertrag die Vereinbarung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reiseteilnehmer zur Last.

7. DOKUMENTE, PASS, DEVISEN, ZOLL- UND GESUNDHEITSBESTIMMUNGEN

Die Motor Presse Stuttgart informiert den Reiseteilnehmer über die Bestimmungen von Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften seines Urlaubslandes. Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, Besonderheiten in seiner Person und in der seiner Mitreisenden, die im Zusammenhang mit diesen Vorschriften von Wichtigkeit sind, zu offenbaren. Jeder Reiseteilnehmer ist für die Einhaltung der entsprechenden wichtigen Vorschriften in den von ihm bereisten Ländern selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Reiseteilnehmers, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche oder Nichtinformation seitens der Motor Presse Stuttgart bedingt sind.

8. GEWÄHRLEISTUNG, MITWIRKUNGSPFLICHT, ABHILFEVERLANGEN

Der Reiseteilnehmer kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den die Motor Presse Stuttgart nicht zu vertreten hat. Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. Schäden gering zu halten. Sämtliche Beanstandungen sind unverzüglich bei der zuständigen Reiseleitung anzuzeigen. Ist eine Reiseleitung nicht erreichbar, so müssen Beanstandungen unverzüglich gegenüber der Motor Presse Stuttgart direkt erhoben werden. Vor einer Kündigung (§ 651e BGB) ist der Motor Presse Stuttgart eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen, wenn nicht Abhilfe unmöglich ist oder von der Motor Presse Stuttgart verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrags durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt wird. Ansprüche auf Minderung und Schadensersatz hat der Kunde gem. § 651g I BGB innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise bei der Motor Presse Stuttgart geltend zu machen. Ansprüche gemäß § 823 ff. BGB sind hiervon ausgenommen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist. Die Ansprüche verjähren gem. § 651g II BGB in 2 Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte. Hat der Kunde Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem die Motor Presse Stuttgart die Ansprüche schriftlich zurückweist.

9. TEILNEHMER-ZUSICHERUNGEN

Der Teilnehmer sichert zu, Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein, sofern die Veranstaltung nicht auf einer privaten Rennstrecke stattfindet. Er nimmt mit seinem Motorrad (ausgenommen Reisen mit Mietmotorrad) an der Veranstaltung teil, das für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen und in fahr sicherem Zustand sein muss. Es gelten die Regeln der StVO und StVZO (bzw. die Straßenverkehrsordnungen der jeweiligen Reiseländer) sowie die gesetzlichen Bestimmungen für Haftpflicht- und Fahrzeugversicherungen. Es besteht seitens der Motor Presse Stuttgart keine zusätzliche Versicherung. Der Teilnehmer sichert zu, an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzkleidung (Helm, Oberbekleidung, Handschuhe, Stiefel) teilzunehmen. Empfehlungen und Mindestanforderungen für die Schutzbekleidung liegen den Teilnehmerunterlagen bei oder können angefordert werden.

10. BEACHTUNG VON ANWEISUNGEN

Verstößt ein Teilnehmer gegen Schutzvorschriften oder werden die übrigen Teilnehmer oder die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung durch sein Verhalten gefährdet oder ver-

letzt oder geschädigt, haben die Vertreter der Motor Presse Stuttgart das Recht, den Teilnehmer ohne Erstattung seiner Teilnahmegebühren und ihm entstandener Kosten von der weiteren Veranstaltung auszuschließen.

11. REISELEITER (INSTRUKTOREN)

Die Reiseleiter (Instruktoren) sind nicht berechtigt, für die Motor Presse Stuttgart rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben. Sie dürfen den Teilnehmern auch keine Fahrzeuge oder Ausrüstungsgegenstände aushändigen, die der Motor Presse Stuttgart gehören oder anvertraut sind.

12. HAFTUNG

Der Teilnehmer hat die straßenverkehrsrechtlichen Regelungen in den jeweiligen Reiseländern einzuhalten und sein Fahrverhalten, insbesondere die Fahrgeschwindigkeit, den Verhältnissen der Fahrstrecke, der Gruppe und des Verkehrs eigenverantwortlich anzupassen. Er wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er für sein Fahrverhalten selbst verantwortlich ist und für hierdurch verursachte Unfälle und/oder Schäden auch gegenüber anderen Teilnehmern oder sonstigen Dritten zivil- und strafrechtlich verantwortlich ist. Der Teilnehmer versichert mit seiner Unterschrift, dass er diesen Haftungshinweis zur Kenntnis genommen und selbst für ausreichenden Versicherungsschutz gesorgt hat. Die Haftung für vorsätzliche und grob fahrlässige Pflichtverletzungen der Motor Presse Stuttgart und ihrer Mitarbeiter sowie für Körperschäden, die durch fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzungen der Motor Presse Stuttgart und ihrer Mitarbeiter verursacht werden, bleibt davon unberührt. Die Haftung gegenüber dem Reiseteilnehmer für Schadensersatz aus vertraglichen Ansprüchen aus dem Reisevertrag ist außer für Körperschäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

- a) ein Schaden des Reiseteilnehmers weder grob fahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt wurde oder
- b) die Motor Presse Stuttgart für einen dem Reiseteilnehmer entstandenen Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Die Motor Presse Stuttgart haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt oder empfohlen werden (Sportveranstaltungen, Hubschrauberflüge, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen der Motor Presse Stuttgart sind. Ein Schadensersatzanspruch gegen die Motor Presse Stuttgart ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist. Kommt der Motor Presse Stuttgart die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara oder der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge in die USA und nach Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verlust oder Beschädigung von Gepäck. Sofern die Motor Presse Stuttgart in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet die Motor Presse Stuttgart nach den für diese Fälle geltenden Bestimmungen.

13. MIETFAHRZEUGE

Für die Benutzung von Mietfahrzeugen bei Fahrertrainings oder Reisen haftet der Teilnehmer vom Zeitpunkt der Übernahme bis zur Rückgabe des Fahrzeugs für jeden von ihm oder einem berechtigten Fahrer verursachten Schaden am Fahrzeug (auch Untergang, Abhandenkommen oder Beschlagnahme).

14. REISEVERSICHERUNGEN, MOTORRAD-SCHUTZBRIEF

Bitte beachten Sie, dass im Reisepreis keine Reiserücktrittskostenversicherung bzw. Reiseabbruchversicherung enthalten ist. Desweiteren empfiehlt sich der Abschluss eines Schutzbriefs sowie bei Auslandsreisen der Abschluss einer Auslandskrankenversicherung, die auch den Krankenrücktransport beinhaltet.

15. INFORMATION ZUR ADRESSNUTZUNG

Entsprechend den Vorschriften des BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) behalten wir uns vor, Ihre Postanschrift zu nutzen, um Ihnen interessante Angebote des Verlags und ausgewählter Geschäftspartner zukommen zu lassen. Soweit Sie dem ausdrücklich zugestimmt haben, nutzen wir Ihre Telefonnummer oder E-Mail-Adresse auch für Ihre geschäftlichen Informationen durch uns und namentlich bekannte Unternehmen.

Widerspruch ist jederzeit möglich unter:

Motor Presse Stuttgart GmbH & Co.KG
MOTORRAD action team, Stichwort „Datenschutz“
Leuschnerstraße 1, 70174 Stuttgart

Diese Veranstaltungsbedingungen gelten für alle Perfektionstrainings, Fahrertrainings, Enduro- und Supermoto-Lehrgänge und -Wochenenden

1. PHILOSOPHIE

Die MOTORRAD-Fahrertrainings dienen nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten. Trainingsziele sind die Verbesserung des Fahrkönnens, der Fahrtechnik und die realistische Selbsteinschätzung. Die Einteilung erfolgt nach Ihrer auf der Anmeldung angegebenen Selbsteinschätzung. Nach unserer langjährigen Erfahrung behindert sowohl Unter- als auch Überforderung den Lernerfolg. Deshalb werden wir bei Bedarf die Gruppeneinteilung nach den ersten Trainingsstunden im Sinne aller Teilnehmer modifizieren. Während des Trainings auf der Nürburgring-Nordschleife und den Nebenplätzen gelten die StVO und die StVZO. Die Enduro- und Supermoto-Wochenenden dienen ebenfalls der Verbesserung des Fahrkönnens. Bei Fahrten auf abgesperrten Strecken kann der Versicherungsschutz (Haftpflicht, Vollkasko) erlöschen.

2. LEISTUNGEN, ANMELDUNG

Wie Reisebedingungen unter 1 mit folgenden Ausnahmen: Steht der Trainingstermin im Programm noch nicht fest, erfolgt die Anmeldung nur vorläufig. Der Veranstalter wird dem Angemeldeten die Termine, sobald diese feststehen, schriftlich oder per E-Mail mitteilen. Der Angemeldete hat die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Termine von der Anmeldung Abstand zu nehmen. Hierauf wird der Anmeldende zusammen mit der Termininformation hingewiesen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Anmeldung verbindlich.

3. PREIS, ZAHLUNGSWEISE, FÄLLIGKEIT

Ohne Zahlung des gesamten Teilnahmepreises besteht für den Teilnehmer kein Anspruch auf Erbringung der Lehrgangs- und/oder Trainingsleistungen durch die Motor Presse Stuttgart. Mit Erhalt der Buchungsbestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Teilnahmepreises fällig. Der restliche Teilnahmepreis ist bis spätestens 26 Tage vor Veranstaltungsbeginn zu zahlen. Den Teilnahmepreis entnehmen Sie der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung. Für Zahlungen im Lastschriftverfahren und Zahlungen mit Kreditkarte gelten die unter Ziff. 2. der „Veranstaltungsbedingungen für alle Fernreisen, Europareisen, Alpenreisen und Endurotouren“ enthaltenen Ausführungen zu SEPA Direct Debit SDD sowie die hier genannten akzeptierten Kreditkartenanbieter und die Angaben zu dem von uns beauftragten Abrechnungsdienstleister entsprechend. Zusätzlich wird bei Kreditkartenzahlungen auch hier ein Transaktionsentgelt in Höhe von 1 % auf den gesamten Teilnahmepreis (einschließlich gegebenenfalls gebuchter Zusatzleistungen), aufgerundet auf ganze Euro, erhoben.

4. MINDESTTEILNEHMERZAHL

Wir behalten uns vor, Veranstaltungen bei 28 Tagen vor Beginn abzusagen, wenn bis dahin die in der jeweiligen Trainingsauschreibung angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde. Bis dahin bereits entrichtete Beträge bekommt der Teilnehmer in diesem Fall zurück.

5. ÄNDERUNGEN BESCHRIEBENER VERANSTALTUNGS- ABLÄUFE, PREISERHÖHUNGEN

Änderungen oder Abweichungen von Terminen oder einzelnen Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Veranstaltung nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

6. RÜCKTRITT, ERSATZPERSONEN, UMBUCHUNG, NICHT- ANTRITT UND NICHTINANSPRUCHNAHME VON LEISTUNGEN

Sämtliche Bestimmungen der Reisebedingungen unter 5. gelten entsprechend mit folgender Abweichung: Erscheint der Teilnehmer am Tag der Veranstaltung nicht oder sagt er die Teilnahme am Tag der Veranstaltung ab, so werden 100 % des Buchungsbetrags fällig. Das Recht des Teilnehmers, der Motor Presse Stuttgart nachzuweisen, dass ein Schaden in geringerer Höhe oder gar kein Schaden entstanden ist, bleibt ihm unbenommen. Bei Kunden, die mit Kreditkarte bezahlen, erhöht sich diese pauschale Entschädigung jeweils um 1% Transaktionsentgelt, bezogen auf den für die pauschale Entschädigung anteilig zugrunde gelegten gesamten Teilnahmepreis, aufgerundet auf ganze Euro.

7. GEWÄHRLEISTUNG, MITWIRKUNGSPFLICHT, ABHILFEVERLANGEN

Wie Reisebedingungen unter 8.

8. TEILNEHMER-ZUSICHERUNGEN

Wie Reisebedingungen unter 9. Davon abweichend dürfen bei Rennstreckentrainings, Enduro- bzw. Supermoto-Wochenenden sowie bei Enduro- bzw. Supermoto-Lehrgängen auf privaten Rennstrecken auch nicht zugelassene Motorräder teilnehmen (siehe jeweilige Detailauschreibung).

9. BEACHTUNG VON ANWEISUNGEN

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die für die Strecke geltenden Anweisungen und Verhaltensregeln einzuhalten. Weiter wie Reisebedingungen unter 10.

10. INSTRUKTOREN

Wie Reisebedingungen unter 11.

11. HAFTUNG

Wie Reisebedingungen unter 12.

12. HAFTUNGSVERZICHT

Unabhängig von den mit der Anmeldung gemachten Zusicherungen muss bei allen Trainings, die keine Pauschalreise sind, ein zusätzlicher Haftungsverzicht vor Veranstaltungsbeginn unterschrieben werden. Den Inhalt des Haftungsverzichts finden Sie am Ende dieser Veranstaltungsbedingungen.

13. BENUTZUNG VON MIETFAHRZEUGEN

Wie Reisebedingungen unter 13.

14. VERSICHERUNGEN

Es besteht keine zusätzliche Versicherung, die die Motor Presse Stuttgart zugunsten der Trainings- und Lehrgangsteilnehmer abgeschlossen hat.

15. INFORMATION ZUR ADRESSNUTZUNG

Wie Reisebedingungen unter 15.

Für Renntrainings gelten die „Veranstaltungsbedingungen für alle Perfektionstrainings, Fahrertrainings, Enduro- und Supermoto-Lehrgänge und -Wochenenden“ entsprechend mit folgenden Abweichungen:

1. PHILOSOPHIE

Abweichend von Ziff. 1 der Veranstaltungsbedingungen für Fahrertrainings gilt: Das Rennttraining ist für alle sportlichen Motorradfahrer konzipiert, die ihr Können nicht auf der Straße, sondern auf der Rennstrecke ausleben wollen. Die Gruppeneinteilung erfolgt in erster Linie anhand evtl. vorhandener Rundenzeiten, danach anhand der Selbsteinschätzung.

2. TEILNEHMER-ZUSICHERUNGEN

Abweichend von Ziff. 8 der Veranstaltungsbedingungen für Fahrertrainings gilt: Es besteht seitens der Motor Presse Stuttgart keine zusätzliche Versicherung für den Teilnehmer. Der Teilnehmer sichert zu, an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzbekleidung – Helm (ECE-Norm 22), Lederkombi (kein Textil), Rückenprotektor, Handschuhe, Motorradstiefel – teilzunehmen.

Haftungsverzicht NACHFOLGENDER HAFTUNGSVERZICHT GILT FÜR ALLE TRAININGS, DIE KEINE PAUSCHALREISEN SIND. DER HAFTUNGSVERZICHT IST VON JEDEM TEILNEHMER VOR VERANSTALTUNGSBEGINN ZU UNTERZEICHNEN.

Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist mit Risiken behaftet. Der Teilnehmer trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm benutzten Fahrzeug verursachten Schäden soweit hier nicht ein Ausschluss der Haftung vereinbart wurde. Bewerber und Fahrer verzichten auf Ansprüche jeder Art für im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehende Schäden gegenüber dem (den)

- Veranstalter(n), seinen Organen, seinen beauftragten Instruktoren, sonstigen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen;
- Sportwarten, Streckenposten, dem Rennstreckenbetreiber, dem Rennstreckeneigentümer und dem Straßenbauasträger (soweit Schäden durch die Beschaffenheit der beim Training zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht wurde);
- alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen;

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Bewerber und Fahrer verzichten außerdem auf Ansprüche jeder Art für im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehende Schäden gegenüber den

- anderen Teilnehmern (Bewerbern, Fahrern, Mitfahrern), deren Helfer, die Eigentümer und Halter der anderen Fahrzeuge; außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Dieser Verzicht wird auch für

- Angehörige und unterhaltsberechtigten Personen des Teilnehmers erklärt. Der unterzeichnende Teilnehmer stellt den (die) Veranstalter von Ansprüchen Dritter nach vorstehender Maßgabe frei.

Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung gelten ferner nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Soweit der Teilnehmer nicht selbst Eigentümer und Halter des von ihm benutzten Motorrads ist, stellt er den (die) Veranstalter, seine (ihre) Erfüllungsgehilfen sowie den beauftragten Instruktoren auch von Ansprüchen des Kfz-Halters und Eigentümers entsprechend dem Umfang des vorstehenden Haftungsverzichts frei. Der Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung werden mit ihrer Unterzeichnung durch den Teilnehmer gegenüber allen Beteiligten wirksam. Sie gelten für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Gesetzliche Vertreter von minderjährigen Teilnehmern bestätigen ihre Kenntnis darüber, dass sie während der Veranstaltung für den vertretenden Teilnehmer ausschließlich aufsichtspflichtig sind. Wegen der Unerfahrenheit von Minderjährigen besteht grundsätzlich ein erhöhtes Risiko. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von der vorstehenden Haftungsausschlussklausel unberührt.

Dem Teilnehmer ist bekannt, dass

1. er auf eigenes Risiko fährt;
2. er seine Fahrweise im Hinblick auf den Verkehr, die Straßenverhältnisse und das Fahren in der Gruppe eigenverantwortlich anzupassen und die im jeweiligen Land gültigen Verkehrsgesetze zu beachten hat;
3. das Fahren Erfahrung und gute körperliche Konstitution voraussetzt;
4. Motorradfahren gefährlich ist und Sturz- und Verletzungsrisiken für sich und andere in sich birgt;
5. er keine Passagen, die ihm zu schwierig erscheinen, fahren muss. Er kann vielmehr den Instruktor bitten, sein Motorrad über die betroffene Passage zu bringen oder in Abstimmung mit dem Instruktor eine andere Strecke fahren.

Der Teilnehmer erklärt ausdrücklich,

1. bei guter gesundheitlicher Verfassung zu sein;
2. selbst für ausreichenden Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherungsschutz gesorgt zu haben;
3. den vorstehenden Text vor seiner Unterzeichnung sorgfältig gelesen zu haben.

Der Teilnehmer sichert zu,

an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzbekleidung teilzunehmen.

Für alle Trainingsformen des action teams gilt: Integralhelm (ECE-Norm 22), Rückenprotektor, Handschuhe, Motorradstiefel. Schnürstiefel sind nicht erlaubt.

Rennstreckentrainings: Es darf nur mit Lederkombi (kein Textil) gefahren werden (restliche Bekleidung s.o.).

Fahrertrainings: Textil- oder Lederkombi (Zweiteiler müssen durch einen Reißverschluss verbunden werden, restliche Bekleidung s.o.).

Supermoto: Lederkombi (ein- oder zweiteilig), Lederhandschuhe, Helm, Brille und stabile Stiefel.

Enduro: Enduro-Jacke und -Hose, Schulterenschutz, Handschuhe, Helm, Brille, stabile Stiefel.

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass Bild- und Filmaufnahmen, die während der Veranstaltung gefertigt werden, auf der (den) Internet-Seite(n), in Pressemitteilungen und Druckerzeugnissen des (der) Veranstalter(s) veröffentlicht werden.

Zusätzliche Haftungsbedingungen bei Fahrertrainings

StVO und StVZO sind insbesondere beim Fahren auf nicht öffentlichen Straßen nicht ausschließlich verbindlich. Die Teilnehmer sind aufgerufen, verantwortungsbewusst zu fahren. Es wurde keine Versicherung durch den Veranstalter abgeschlossen. Eine Sicherheitsüberprüfung am Motorrad vor der Veranstaltung hat keinen Einfluss auf die Gültigkeit dieses Haftungsverzichts.

Für Rennstreckentrainings gilt zusätzlich Folgendes

Der Veranstalter haftet weder vertraglich noch außervertraglich für irgendwelche Schäden, die vom Teilnehmer verursacht werden oder ihm oder Dritten im Zusammenhang mit dem Training entstehen, es sei denn, der Veranstalter oder einer seiner Betriebsangehörigen oder Erfüllungsgehilfen handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig. Für Personenschäden gilt dieser Haftungsverzicht nicht, wenn der Schaden durch eine fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner Erfüllungsgehilfen oder seiner Betriebsangehörigen verursacht wurde. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von Ansprüchen Dritter aufgrund von Unfällen nach vorstehender Maßgabe frei.

VERANSTALTER:

MOTORRAD action team

**Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG,
Leuschnerstraße 1, 70174 Stuttgart**

Geschäftsführer: Dr. Volker Breid, Norbert Lehmann

Registergericht: Amtsgericht Stuttgart

Registernummer: HRA 9302

Telefon: +49 (711) 182-1977

E-Mail: info@actionteam.de

Stand: 9. September 2015